

Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

Daten Betreiber:

Betreiber	Forberger Entsorgungsgesellschaft mbH
Betriebsanschrift (Standort)	01689 Niederau Radeburger Str. 34
Anlagenbezeichnung	Schredder für Abfälle, die für Verbrennung bestimmt sind IE-RL Nr.: 5.3.a.iii Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle mit einer Kapazität von über 50 t pro Tag durch Abfallvorbehandlung für die Verbrennung oder Mitverbrennung Nr. Anhang 4. BImSchV: 8.11.2.3EG
Überwachungsintervall	2 Jahr(e)

Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Meißen
Kontakt	01651 Meissen, PF 100 152 , E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	06.10.2020
Grund der Besichtigung	Routinekontrolle

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Routinekontrolle	06.10.2020			ohne Beanstandung

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen

können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.